

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die itelligence AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Frau Maria Knösing oder Herrn Marcus Graf, beide Mitarbeiter der Haubrok Corporate Events GmbH, München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Wenn Sie die oben genannten Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, bitten wir Sie, folgendermaßen vorzugehen:

1. Fordern eine Eintrittskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der itelligence AG an

Verwenden Sie dazu das Formular zur Eintrittskartenanforderung, das Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung der itelligence AG erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an die angegebene Stelle zurück.

Beachten Sie bitte, wie in den Teilnahmebedingungen zur Hauptversammlung angegeben, dass zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung nur Aktionäre berechtigt sind, die ihre Berechtigung durch einen durch das depotführende Institut in Textform erstellten besonderen Nachweis des Anteilsbesitzes, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. auf **Dienstag, 01. Mai 2007, 00:00 Uhr**, bezieht, nachgewiesen haben.

Wichtiger Hinweis: Ohne Vorliegen Ihrer Eintrittskarte kann die Vollmachts- und Weisungserteilung nicht rechtsverbindlich anerkannt werden! Bitte fordern Sie Ihre Eintrittskarte möglichst frühzeitig an, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten.

2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Bevollmächtigen Sie die oben genannten Stimmrechtsvertreter der itelligence AG und weisen Sie diese an, Ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen auszuüben. Verwenden Sie für die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und Ihre Weisungserteilung das **Formular „Vollmacht und Weisungen“**.

3. Vollmachts- und Weisungsformular an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft senden bzw. faxen

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ **zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** direkt an Ihre Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an:

**Frau Maria Knösing oder Herrn Marcus Graf
Stimmrechtsvertreter der itelligence AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Widenmayerstraße 32
80538 München
Deutschland**

- Oder via Fax an die folgende Nummer:

+49 (0) 89 / 21027 298

Ohne Vorliegen Ihrer Eintrittskarte bzw. Eintrittskarten-Nummer kann die Vollmachts- und Weisungserteilung nicht rechtsverbindlich anerkannt werden.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Rücksendung via Brief oder Fax der oben genannten Unterlagen bis spätestens **Montag, 21. Mai 2007, 17:00 Uhr** (bei den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft eingehend). Vollmacht und Weisungen, die erst nach dem 21. Mai 2007, 17:00 Uhr, bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Wichtige Hinweise:

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post oder Fax) Vollmacht und Weisungen, wird die als zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** werktäglich zwischen 9 und 17 Uhr unter **+49 (0) 89 / 21027 222** gerne zur Verfügung.